

# Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

20. JAHRGANG/NUMMER 20

28. NOVEMBER 2012

www.halle.de

MEINUNGEN DER  
FRAKTIONEN

SEITE 3

BESCHLÜSSE  
DES STADTRATES

SEITE 4

TAGESORDNUNG DES  
STADTRATES

SEITE 5

SITZUNGSTERMINE UND  
BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 6 BIS 12

## Bürgerbrücke kann gebaut werden

Spätestens zum Laternenfest 2013 soll die Brücke zwischen Eissporthalle und Peißnitz stehen. Der Bau, der voraussichtlich im März startet, wird u.a. durch die 42 000 Euro Spendengelder hallescher Bürger möglich, die auf Initiative der Wohnungsunternehmen GWG und BWG eingeworben wurden. Das Bauwerk, das insgesamt rund 430 000 Euro kostet, wird zunächst als Fußgänger/Radfahrerbrücke gebaut. In einer weiteren Ausbauoption soll sie später auch für Kraftfahrzeuge nutzbar sein. Der Gehwegbereich wird eine Breite von 1,50 Metern haben. Für den späteren Autoverkehr, der sich vor allem aus der Belieferung des Peißnitzhauses und der Freilichtbühne ergibt, stehen 5,50 Meter Fahrbahnbreite zur Verfügung. Die Stahlrohrfachwerkbrücke soll in ihrem Endzustand eine Traglast von 60 Tonnen haben.

Die alte Brücke musste bereits 2011 wegen Baufälligkeit abgerissen werden.

## Willy-Brandt-Straße ist jetzt amtlich

Die Umbenennung der Philipp-Müller-Straße in „Willy-Brandt-Straße“ ist seit Dienstag, dem **20. November** 2012, amtlich. OB Dagmar Szabados und der Beigeordnete für Planen und Bauen, Uwe Stäglin, enthüllten in einer kleinen Feierstunde die neuen Schilder. Bereits am Montag, dem 19. November, wurden die neuen Namensschilder in der Straße vom Rannischen Platz bis zur Merseburger Straße angebracht. Für einen Übergangszeitraum von 18 Monaten werden die alten Straßenschilder (zusätzlich zu den neuen) in „durchgekreuzter“ Form am Ort belassen. Der Stadtrat hat am 28. März 2012 die Umbenennung beschlossen.

Mehr Infos: siehe Seite 8

## Große Ulrichstraße – Infos zum Umbau

Das Dezernat Planen und Bauen der Stadtverwaltung Halle, die Hallesche Verkehrs AG sowie die Stadtwerke werden am Montag, dem **17. Dezember** 2012, um 18 Uhr im Stadthaus, Großer Saal, Marktplatz 2 die Anlieger über die Durchführung der Baumaßnahme Umgestaltung nördliche Große Ulrichstraße im Rahmen einer Veranstaltung informieren. Die gewerblichen Anlieger werden zu einer gesonderten Veranstaltung eingeladen.

## „Pariser“ für H(alle)!

Unter dem Motto „Pariser“ für H(alle)! findet am Freitag, dem **30. November** 2012, im CinemaxX für Schüler aus Halle und dem Saalekreis ein Jugendfilmfest zu den Themen Liebe, Sexualität und Aids statt – organisiert von den Mitgliedern des Koordinierungskreises Aids-Prävention Halle und Saalekreis in Zusammenarbeit mit dem CinemaxX. Gleichzeitig wird die 20jährige Präventionsarbeit des Arbeitskreises durch eine Dokumentation präsentiert. Halles Beigeordneter Dr. Bernd Wiegand, der die Schirmherrschaft übernommen hat, wird die Veranstaltung 9.45 Uhr eröffnen. Der Koordinierungskreis Aids-Prävention wurde 1992 unter der Leitung des Gesundheitsamtes der Stadt Halle gegründet. Seitdem konnten über 17 000 Schülerinnen und Schüler über Projekte erreicht und unterstützt werden.

 **Bürgertelefon**  
**Stadt Halle**  
**(0345) 22 10**

## Neue Schau im Wolff-Haus

„Geselligkeiten und die Freyheit zu philosophieren“ – Ausstellung im Stadtmuseum eröffnet

Das 18. Jahrhundert – zweifellos eine Epoche des grundlegenden gesellschaftlichen Wandels, der bis in die Gegenwart folgenreich strahlt –, ist der „Stoff“, aus dem die Kuratorin Cornelia Zimmermann und Kollegen eine Ausstellung für das hallesche Stadtmuseum (Christian-Wolff-Haus) entwickelt haben. Am Montag ist die Schau „Geselligkeit und die Freyheit zu philosophieren“ von Kultusstaatssekretär Dr. Jan Hofmann und OB Dagmar Szabados eröffnet worden. Die Exposition erlaubt einen Blick in das alltägliche, wissenschaftliche und intellektuelle Leben Halles jener Zeit. Sie zeigt den geistigen und geselligen Austausch von Lesegesellschaften, privater Salonkultur und Freimaurerlogen. Zu sehen sind rund 250 Objekte aus den Sammlungen des Stadtmuseums sowie ausgewählte Stücke anderer Leihgeber. Zum Teil wurden diese bisher noch nicht öffentlich gezeigt. Darunter ist ein barocker Schreibsekretär, der dem Mobiliar von Christian Wolff zugeschrieben wird. Ein besonderes Stück ist eine restaurierte Fahne aus dem Siebenjährigen Krieg.

OB Dagmar Szabados dankte der Landesregierung, die Schirmherr der Initiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ ist: „Über viele Jahre hat das Land mit großzügiger Förderung die Entwicklung des Museums finanziell unterstützt, um für den 18. Jahrhundert europaweit bekannten Aufklärungsphilosophen Christian-Wolff einen kulturellen Gedächtnisort einzurichten sowie die Stadt Halle als bedeutsamen Ort der deutschen Frühaufklärung zu würdigen.“

Die Ausstellung ist der Höhepunkt im Themenjahr „Geselligkeiten“, das Halle mit den 25 Hauptpartnern des landesweiten Projektes



Nun mit neuer Schau: das Christian-Wolff-Haus in der Großen Märker-Straße. Foto (Archiv): Th. Ziegler

festlich begeht. „Ich freue mich, dass das Gesamtprojekt den Auftakt für eine Reihe von Veranstaltungsformaten bildet und auch Angebote für Jung und Alt bereithält. Denn dieses Haus ist für jeden offen – vor allem wollen wir jungen Menschen unsere Stadt-

geschichte anschaulich vermitteln. Dies ist uns mit der Kampagne „wissenschaft in halles“ bereits hervorragend gelungen“, so Dagmar Szabados. Am **29. November, 2. und 9. Dezember**, jeweils 15 Uhr führt die Kuratorin selbst durch die Ausstellung.

## Josep Caballé-Domenech – neue Chef der Staatskapelle?

Geht es nach dem Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOO) soll Josep Caballé-Domenech (Foto) neuer Generalmusikdirektor (GMD) der Staatskapelle Halle werden. Am vergangenen Freitag hat das Aufsichtsratsgremium den Geschäftsführer der TOO, Rolf Stiska, beauftragt, Vertragsverhandlungen mit Josep Caballé-Domenech als neuem Generalmusikdirektor aufzunehmen. Wann die Verhandlungen abgeschlossen sein werden, konnte TOO-Sprecherin



Susanne Springer nicht sagen. Ziel sei es, dass Josep Caballé-Domenech nach dem Sommer 2013, also zu Beginn der neuen Spielzeit seine Arbeit aufnehmen kann. Josep Caballé-Domenech hatte sich im 2. Sinfoniekonzert der Staatskapelle Halle Anfang November 2012 dem halleschen Konzertpublikum vorgestellt und wurde von Kritik und Publikum gleichermaßen gefeiert.

Der Katalane soll Karl-Heinz Steffens ablösen, der seit 2008 die Staatskapelle leitet.

## OB überreicht Kunstpreis an Prof. Bernd Göbel

Prof. Bernd Göbel (Foto) ist der neue Kunstpreisträger der Stadt Halle (Saale). OB Szabados überreichte den Preis am vergangenen Donnerstag an den Künstler. Göbel trug sich gemeinsam mit seinen „Vorgängern“ Uwe Pfeifer, Renée Reichenbach und Otto Möhwald in das Goldene Buch der Stadt ein. Willi Sitte nahm die Eintragung bereits vor.

Der Plastiker gilt als einer der renommiertesten deutschen Bildhauer. Seit 1982 leitete er fast 30 Jahre lang die Bildhauerklassen an



der Burg Giebichenstein. 1991 wurde er Prorektor der Kunsthochschule. Legendar ist sein bildhauerisches Schaffen in enger Verbindung zu Halle, der Stadt, die ihm seit vielen Jahren Heimat ist. Der Brunnen auf dem Hallgängerbrunnen in Neustadt und das Liebespaar auf dem Boulevard stammen aus seiner Hand. „Bernd Göbel hat nicht zuletzt die künstlerisch-architektonische Auferstehung des Stadtgottesackers maßgeblich begleitet. Auch dafür gilt unser Dank“, betonte OB Szabados.

## Meinungen der Hallenser sind gefragt

Verwaltung startet Bürgerumfrage / 6000 Personen per Zufall ausgewählt / Erste Ergebnisse im März 2013

In dieser Woche erhalten 6000 zufällig ausgewählte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle mit der Post Fragebögen der Bürgerumfrage Halle 2012. Diese wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle und dem Institut für Soziologie der MLU Halle-Wittenberg von einem Team um Prof. Reinhold Sackmann durchgeführt. Die Bürgerumfrage, die regelmäßig seit 1993 – und nunmehr zum elften Mal – durchgeführt wird, ermöglicht präzise städtische Planungen, z. B. für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Sie stellt zudem ein zentrales Instrument der demokratischen Mitbestimmung dar, da geprüft wird, mit welchen Entwicklungen der Stadt die Bürger zufrieden sind und in welchen Bereichen sie sich Verbesserungen wünschen.

**Schwerpunkte** der Befragung in diesem Jahr sind neben den Fragen zum **Wohnen** Aussagen zur Qualität und Zufriedenheit

mit der **Internetversorgung**, die offenbar für viele Einwohner der Stadt nicht völlig den Erwartungen entspricht. Weiterhin wird u.a. zum Thema **Pflegebedürftigkeit**, zum Service der Ämter der Stadt, zu Stadtviertelproblemen und zur Haushaltskonsolidierung gefragt. Hohe Aktualität haben die Fragen zum beabsichtigten neuen Stadtentwicklungskonzept.

**Uwe Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen: Gerade durch die Bürgerumfrage können Zufriedenheit und Interesse der Bürger an städtischen Themen besonders gut abgelesen werden.**

Mit der Bürgerumfrage soll ein erster Schritt zu einer breiten und frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemacht werden. Freiwillige für die Mitwirkung in vertie-

fenden Bürgerkonferenzen im Jahr 2013 werden gesucht.

Passend zum Befragungsthema Internet gibt es die Möglichkeit, die Fragen der Bürgerumfrage alternativ im Internet direkt zu beantworten. Unabhängig davon, ob die Fragen auf Papier oder im Netz beantwortet werden, bittet die Stadt Halle um eine rege Beteiligung. Je mehr Personen an der Befragung teilnehmen, desto repräsentativer sind die Einschätzungen der Bürger und desto erster müssen Stadtrat und Verwaltung die Wünsche der Bürger nehmen. Uwe Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen: „Gerade durch die Bürgerumfrage können Zufriedenheit und Interesse der Bürger an städtischen Themen besonders gut abgelesen werden.“

Die Stadtverwaltung erwartet erfahrungsgemäß eine Rücklaufquote von mindestens 50 Prozent. Erste Auswertungsergebnisse werden voraussichtlich Ende März 2013 vorliegen.

## Gedenktafel für Prof. Hermann Goltz

In Würdigung des Wirkens des Theologen und Universitätsprofessors Hermann Goltz (1946 – 2010) hat die Stadt Halle (Saale) eine Gedenktafel an dessen langjährigem Wohnhaus, Schleiermacherstraße 19, anbringen lassen. Der Text der Gedenktafel wurde u.a. mit der Witwe und dem Sohn sowie langjährigen Weggefährten abgestimmt. Die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verdienste von Hermann Goltz sind höchst umfangreich. Empfohlen sei die Publikation „LOGOS im DIALOGOS. Auf der Suche nach der Orthodoxie. Gedenkschrift für Hermann Goltz (1946-2010)“. Goltz forschte, lehrte und publizierte zu Theologie, Kunst und Kultur der Orthodoxen Kirchen, insbesondere zur griechisch-slawischen Orthodoxie und zur armenischen Kirche. Besondere Verdienste erwarb sich Goltz um die wissenschaftliche, öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern.

## Stadtführungen in der Adventszeit

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bietet in der Adventszeit besondere Führungen an: Auf eine Entdeckungsreise über den halleschen Weihnachtsmarkt geht es am Donnerstag, dem **6., 13. und 20. Dezember**, um jeweils 16 Uhr bei der Führung „Winterzauber für Klein und Groß“. Mit dem Nikolaus durch die historische Altstadt heißt es am Freitag, dem **7. und 21. Dezember**, um jeweils 18 Uhr. Rundfahrten durch Halle mit der „Winter-Tatra“ stehen am Sonnabend, **8. und 22. Dezember**, ab 11 Uhr auf dem Programm. An den **Adventswochenenden** – immer samstags und sonntags – sind die Hausmannstürme der Marktkirche von 15 bis 19 Uhr geöffnet (am 1. Dezember nur bis 17.30 Uhr). Detailinformationen und Anmeldung: Tourist-Info Marktschlösschen, Tel.: 03 45-122 99 84 / E-Mail: touristinfo@stadtmarketing-halle.de.

## Weihnachtsmarkt lockt bis 23. Dezember

Glühweinduft und Lichterglanz – seit gestern weihnachtet es wieder auf Halles Markt. Bis zum **23. Dezember** sorgen 133 Händler und Schausteller für buntes Treiben zwischen Rotem Turm und Ratshof. Bis zum **7. Januar** werden die 220 Baumkugeln und die 2500 Lämpchen die Weihnachtslichter schmücken. Zudem wird ab dem **1. Dezember** jeweils ein roter Stern in einem Fenster des Rathausmuseums angeknipst. Beleuchtet wird neben dem Roten Turm und der Marktkirche in diesem Jahr erstmals auch das Händel-Denkmal und das Stadthaus. Eine Weihnachtsmarkt-broschüre der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH informiert über Veranstaltungen in der Adventszeit. Sie liegt u.a. in der Tourist-Info (Marktschlösschen) und im Ratshof aus. Noch ein Tipp für „Sammeltassen“-Freunde: Der Glühwein wird in diesem Jahr in bordeauxroten Gefäßen kredenzt. **Weihnachtsmarkt geöffnet: mo-sa. 10-21 Uhr, so. 11-21 Uhr**











# Stationen – Dagmar Szabados in der halle'schen Politik – fotografische Impressionen

Seit 1990 Dezernentin für Umwelt und kommunale Wirtschaft und Bürgermeisterin, 1994 Wahl zur Beigeordneten für Jugend, Soziales und Gesundheit / Rathauschefin seit dem 1. Mai 2007 / Amtszeit endet am 30. November 2012 / Abschiedsveranstaltung am kommenden Freitag im Hauptgebäude der Leopoldina



Das erste Baby im Jubiläumsjahr „1200 Jahre Halle“. Anne Sailer bringt Kay Antonia am 1. Januar 2006 zur Welt. Dagmar Szabados überreicht eine Begrüßungsmappe.



Kultusministerin Prof. Birgitta Wolff, Uni-Rektor Prof. Udo Sträter, OB Dagmar Szabados und Landes-Finanz-Staatssekretär Jörg Felgner (v.l.) bei der Grundsteinlegung des Geisteswiss. Zentrums am 18. Juli 2012.



Gemeinsam mit den Kindergarten-Kindern der Kindertagesstätte „Bummi“ greift die Oberbürgermeisterin am 7. Oktober 2010 für den Neubau der Einrichtung, die von der Arbeiterwohlfahrt getragen wird, zum Spaten.



Tagesgesprächspartnerin Susanne Daubner, Staatsministerin Dr. Cornelia Pieper und Dagmar Szabados beim Laternenfest 2012.



Am 26. November 2006 gewinnt Dagmar Szabados die OB-Wahl im Stichwahlverfahren gegen Bernhard Bönsch. Sie löst Ingrid Häußler ab, die gratuliert.



Übergabe der mit Spenden der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) sanierten Gruftbögen auf dem Stadtgottesacker durch Peter Ahlgrim, Vorstandsvors. der ÖSA (3.v.r.), und den Bildhauern Prof. Bernd Göbel (2.v.r.) und Marcus Golter am 30. Mai 2011.



Altbundeskanzler Willy Brandt trägt sich am 27. November 1990 in das Goldene Buch der Stadt ein.

## „Angepackt für Halle – Bürger engagieren sich für ihre Stadt, 1990 bis 2012“

Unter diesem Titel gibt die scheidende Oberbürgermeisterin ein Buch heraus, das am 30. November im Zuge ihrer feierlichen Verabschiedung präsentiert wird. In der über 130 Seiten starken Publikation kommen Menschen zu Wort, die sich in den vergangenen 22 Jahren und darüber hinaus für und in der Stadt Halle (Saale) engagiert und nicht zuletzt Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados während ihres Wirkens als Dezernentin, Beigeordnete und Oberbürgermeisterin begleitet haben.

Das Buch transportiert ein vielschichtiges Kaleidoskop an Lesestoff und Themen – weit mehr als nur die Aufzählung von Fakten, Daten und Ereignissen gleich einer Chronologie. Die Bürgerinnen und Bürger aus allen gesell-

schaftlichen Bereichen, die „angepackt“ haben und noch „anpacken“ für Halle, schildern und reflektieren ihre ganz persönlichen Gedanken und durchaus auch emotionalen Erlebnisse über, mit und in Halle. Zeitgeschichtlicher Lesestoff, der zeigt, wie lebenswert die Saalestadt ist und welche enorme Entwicklung Halle in den vergangenen Jahren genommen hat. Das Buch erscheint in einer Auflage von 2000 Exemplaren. Das Gros der Auflage stellt die Oberbürgermeisterin allen Schülerinnen und Schülern der 11. und 12. Klassen aller halle'schen Schulen zur Verfügung, die eine gymnasiale Oberstufe anbieten. Darüberhinaus werden Sponsoren bedacht. Einige Exemplare werden im Stadtarchiv verwahrt.



Dagmar Szabados mit der OB-Amtskey.



Am 10. November 1990 besuchen der sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse und der deutsche Außenminister Dr. Hans-Dietrich Genscher die Saalestadt.



Staatssekretär Dr. Christoph Bergner (l.), Sozialminister Norbert Bischoff (2.v.r.), Frank Embacher, Paul Biedermann und OB Szabados legen am 29. Juni 2010 den Grundstein für die neue Robert-Koch-Schwimmhalle.



Am 10. März 1992 pflanzen der Außenminister Hans-Dietrich Genscher und US-Botschafter Robert M. Kimmitt in Halle einen Baum.



Altbundeskanzler Helmut Schmidt trägt sich am 15. November 1990 in das Goldene Buch der Stadt Halle (Saale) ein.



Ex-US-Außenminister Henry Kissinger wird bei seinem Besuch am 5. Dezember 1993 vom deutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher und dem Präsidenten der Sowjetunion, Michael Sergejewitsch Gorbatschow, begleitet.



Der neue Hauptsitz der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften – wird unter bundesweiter Beachtung am 25. Mai 2011 auf dem Jägerberg durch den Leopoldina-Präsidenten Prof. Jörg Hacker und Leopoldina-Generalsekretärin Prof. Jutta Schnitzer-Ungeluf eröffnet.



Dr. Ingeborg von Lips (vorn) Initiatorin des Projektes „Bildung im Vorübergehen“ bei der Enthüllung des Reil-Zusatzschildes am 19. Februar 2009.



Saalekreis-Landrat Frank Bannert (r.) und OB Dagmar Szabados eröffnen im Jahr der Wissenschaft 2012 die Technik-Strassenbahn-Linie 5 von Bad Dürrenberg nach Halle-Kröllwitz am 30. März 2012.



Der Erdgas-Sportpark wird am 20. September 2011 durch MP Dr. Reiner Haseloff, Vorstandsvors. der Verbundnetz Gas AG, Carsten Heuchert, HFC-Präsident Dr. Michael Schädlich, Klaus Papenburg und Friedrich Thymian (v.l.) eröffnet.



Dagmar Szabados 1993 als Dezernentin für Umwelt und kommunale Wirtschaft.



Symbolische Schlüsselübergabe des Technischen Halloren- und Salinemuseums an den von den Halloren getragenen Verein „Halle'sches Salinemuseum e.V.“ durch OB Dagmar Szabados.



Der damalige halle'sche Oberbürgermeister Dr. Klaus Rau, die damalige Umwelt-Dezernentin Dagmar Szabados und der einstige Stadtwerke-Chef Winfried Klose (l.) bei der Schlüsselübergabe der Müll-Deponie Lochau am 16. August 1993. Fotos: Archiv, Thomas Ziegler

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 5

- 5.4.12. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11147
  - 5.4.13. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11186
  - 5.4.14. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11237
  - 5.5. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14, Vorlage: V/2012/10911
  - 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14 (Vorlagen-Nr. V/2012/10911) Vorlage: V/2012/11221
  - 5.6. Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1, Vorlage: V/2012/10921
  - 5.7. Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanientalallee und der Sanierung der TH Kastanientalallee mit Mitteln des Programms STARK III - Bauabschnitt , Vorlage: V/2012/10922
  - 5.8. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013, Vorlage: V/2012/11030
  - 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe, Vorlage: V/2012/10856
  - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese, Vorlage: V/2012/10964
  - 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates, Vorlage: V/2012/10437
  - 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bauabwärtungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten, Vorlage: V/2012/10247
  - 6.5. Antrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte (Fraktion DIE LINKE.) zu aufgearbeiteten Daten für eine partizipative Lokalpolitik, Vorlage: V/2012/11069
  - 6.6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Salzfest und zu den Händels Open zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt, Vorlage: V/2012/10586
  - 6.7. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Korruptionsprävention, Vorlage: V/2012/10985
  - 6.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Beigeordneten in Halle, Vorlage: V/2012/11002
  - 6.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha, Vorlage: V/2012/11148
  - 6.10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2012/11102
  - 6.10.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11102), Vorlage: V/2012/11168
  - 6.10.1.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11168), Vorlage: V/2012/11172
  - 6.10.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr.: V/2012/11168 ), Vorlage: V/2012/11240
  - 6.11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2012/11165
  - 7. schriftliche Anfragen Fraktionen/Stadträten
  - 8. Mitteilungen
  - 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  - 10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
  - 2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2012
  - 3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Haushaltssatzung 2011 Klage gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hier: Klagerücknahme, Vorlage: V/2012/11241
  - 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen/Stadträten
  - 6. Mitteilungen
  - 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
  - 8. Anregungen
- Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

- Am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2. Feststellung der Tagesordnung
  - 3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2012
  - 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 15.11.2012 gefassten Beschlüsse
  - 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Gestaltungs- und Baubeschluss zum Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße, Vorlage: V/2012/11215
  - 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum zeitlich optimierten Ersatz von Notebooks in der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2012/11087
  - 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8. Mitteilungen
  - 8.1. Vergabericht 2011, Vorlage: V/2012/11255
  - 9. Beantwortung mündlicher Anfragen
  - 10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
  - 2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2012
  - 3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Vergabeabschluss: Amt 66-L-09/2012: Wartung und Instandhaltung des Verkehrsrechners, Vorlage: V/2012/11249
  - 3.2. Vergabeabschluss: Amt 66-L-10/2012: Verkehrslage Halle, Wartung und Betriebssicherung des Systems der Strategiedetektoren, Vorlage: V/2012/11230
  - 3.3. Vergabeabschluss: Amt 11-L-02a/2012 Los 1 + 2: Durchführung von Workshops und Coachings im Rahmen der Entwicklung des Kompetenzmanagementsystems und Beratung bei der Entwicklung und Implementierung eines Kompetenzmanagementsystems, Vorlage: V/2012/11223
  - 3.4. Vergabeabschluss: Amt 450-L-09/2012: Ausstellungsbau-Tischlerarbeiten zur Dauerausstellung Stadtgeschichte, Vorlage: V/2012/11224.
  - 3.5. Elektroenergielieferung für städtische Gebäude, Vorlage: V/2012/11216
  - 3.6. Förderung von Investitionen zur Teilsanierung und den Um- und Ausbau der Liegenschaft Volkspark Halle - Teilmaßnahme 2. Bauabschnitt Haupthaus -, Vorlage: V/2012/11242
  - 3.7. Förderung von Investitionen zur Teilsanierung und den Um- und Ausbau der Liegenschaft Volkspark Halle - Teilmaßnahme Kindertagesstätte -, Vorlage: V/2012/11243
  - 3.8. Vergabe von Städtebaufördermitteln zur Sicherung des Gebäudes Wielandstraße 17 - Stadteingang Paracelsusstraße, Vorlage: V/2012/11258
  - 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 6. Mitteilungen
  - 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
  - 8. Anregungen
- Johannes Krause  
Ausschussvorsitzender  
Uwe Stäglich  
Beigeordneter**

## Jugendhilfeausschuss

- Am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2. Feststellung der Tagesordnung
  - 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2012
  - 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10931
  - 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermöglichkeiten im Bereich Frühe Hilfen, Vorlage: V/2012/11103
  - 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 8. Mitteilungen
  - 8.1. Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012, Vorlage: V/2012/11061
  - 8.2. Bericht des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale)
  - 8.3. Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
  - 9. Beantwortung mündlicher Anfragen
  - 10. Themenspeicher
  - 11. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 1. Feststellung der Tagesordnung
  - 2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012, Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2012
  - 3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2013, Vorlage: V/2012/11217
  - 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 6. Mitteilungen
  - 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
  - 8. Anregungen
- Hanna Haupt, Ausschussvors.  
Tobias Kogge, Beigeordneter**
- Sportausschuss**
- Am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2. Feststellung der Tagesordnung
  - 3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2012 (wird nachgereicht)
  - 4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Neufassung der Sportförderrichtlinie - 1. Lesung, Vorlage: V/2012/11028
  - 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7. Mitteilungen
  - 7.1. Sachstand Betriebskosten Schwimmhalle Robert-Koch-Straße, allgemeine Informationen zur Schwimmhallensituation, Frau Waldenburger (Bäder Halle GmbH)

## Zur Umbenennung Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße

**Die Stadtverwaltung begleitet die betroffenen Bürger mit einem umfangreichen Service:** Auf Antrag erfolgt eine gebührenfreie Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren vom **Amt für BürgerService**. \* Durch das Ordnungsamt erfolgt eine automatische Adressänderung im Gewerbeamt. \* Durch das Stadtvermessungsamt werden die Änderungen automatisch in die amtlichen Kartenwerke (Stadtgrundkarte und Stadtplan) eingearbeitet. \* Alle Ämter der Stadtverwaltung und eine Vielzahl von Institutionen werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt, damit die entsprechenden Systeme und Register aktualisiert werden können (z.B. Telekom Deutschland GmbH, EVH GmbH, HWS GmbH, Amtsgericht Halle, Finanzamt, Polizeirevier Halle, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Grundbuchamt, Landesamt für Verbraucherschutz, MLU, Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH&Co. KG, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg). \* Über den Kreis der bisherigen Benachrichtigungsadressaten hinaus, werden weitere Paketzustelldienste (GLS, DPD, UPS, HERMES, City-Brief-Curier), die Inter-netanbieter von Map-Diensten (GOOGLE, YAHOO) sowie Handwerkskammer und Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt informiert. \* Bei der Deutschen Post AG wurde der Antrag gestellt, über den üblichen Zeitraum eines halben Jahres hinaus, die Zustellung unter der alten und neuen Adresse auf ein Jahr zu verlängern. Das bedeutet, dass bis Ende 2013 eine Zustellung an beide Straßennamen gewährleistet wird.

### Einladung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

**Öffentliche Bekanntmachung** zur Einladung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015. Gemäß § 37 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten, mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Das Amt für Schule und Sport bittet Eltern, deren Kinder, die in diese Jahrgänge fallen, ihr Kind, an einem der unten genannten Termine zur Schulaufnahme, an der jeweiligen Grundschule im Schulbezirk, entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (gem. § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) am **13. Februar 2013** oder am **14. Februar 2013** jeweils in der Zeit von 15 bis 18 Uhr begrüßen zu können. Termine am Vormittag sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich. Das anzumeldende Kind ist von den Eltern persönlich vorzustellen. Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch nicht vergessen. Bei Versäumnis sollte sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung gesetzt werden. Alle Eltern erhalten im Januar 2013 eine persönliche Einladung. Erfolgt keine Einladung wenden sich Eltern bitte selbstständig bei der zuständigen Grundschule.

**Amt für Schule und Sport**

## Nachruf

Tief bewegt haben wir die traurige Pflicht der Bekanntgabe, dass unser langjähriger Kollege

### Detlef Rosenberger

im Alter von 56 Jahren verstorben ist.

Wir erinnern uns an einen engagierten Kollegen sowie Feuerwehrkameraden und an seine mehr als 30jährige Dienstzeit in der Berufsfeuerwehr und im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37) der Stadt Halle (Saale). Beginnend als Einsatzkraft und Maschinist in der damaligen 1. Wachabteilung der Hauptfeuerwache in Halle-Neustadt, bewarb er sich 1990, nach Absolvierung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgreich auf die Stelle des Kfz.-Meisters im neugeschaffenen Amt 37. In dieser Funktion war er bis zum Zeitpunkt seines Todes in maßgeblicher Verantwortung für die Betriebsbereitschaft der Einsatztechnik von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, zuverlässig und erfolgreich, tätig. Durch seine engagierte Arbeit und Tätigkeit, insbesondere im technischen Bereich des Amtes, leistete er einen hervorragenden Beitrag für das kommunale Gefahrenabwehrwesen in unserer Stadt.

Wir werden unseren Kollegen immer ehrend gedenken.

**Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst Stadt Halle (Saale)** **Berufsfeuerwehr Halle (Saale)**  
**Feuerwehrverband Halle e.V.**

## Nachruf

Wir haben die traurige Pflicht der Bekanntgabe, dass unser Kollege und Kamerad, der langjährige Angehörige der Berufsfeuerwehr Halle (Saale)

### Jürgen Ruch

im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

In den vielen Jahren seiner Zugehörigkeit zur halleischen Berufsfeuerwehr war er hauptsächlich im Einsatzdienst und hier zuletzt als Maschinist in der 1. Wachabteilung der Hauptfeuerwache in Halle-Neustadt tätig. Ein großes Maß an Engagement, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft brachten ihm besondere Achtung und hohe Wertschätzung ein. Durch seine Zugehörigkeit über den langen Zeitraum sowie seine Arbeit im Rahmen des Dienstes bei der Feuerwehr leistete er einen bedeutenden Beitrag für die kommunale Gefahrenabwehr.

Wir werden unserem Kollegen und Kameraden Jürgen Ruch immer ein ehrendes Andenken bewahren.

**Berufsfeuerwehr Halle (Saale)**

**Feuerwehrverband Halle e.V.**

# Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der

## „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569, 577) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

- a) die 13. Zeile im Abkürzungsverzeichnis wird geändert in:  
„KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz“
- b) die 17. Zeile im Abkürzungsverzeichnis wird geändert in:  
„HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“  
Gleichzeitig wird im § 1 Abs. 2 erster Anstrich „Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (i. F. Stadtwirtschaft)“ sowie in allen weiteren Paragraphen und Anlagen die Bezeichnung „Stadtwirtschaft“ bzw. „Stadtwirtschaft GmbH Halle“ ersetzt durch „HWS“.
- c) in § 1 Abs. 1 S. 1 wird „nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994, BGBl. I S. 2705 zuletzt geändert

durch Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006, BGBl. I S. 1619 (KrW-/AbfG)“ ersetzt durch „nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212 (KrWG)“

d) in § 2 Abs. 1 wird „§ 3 Abs. 1 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 3 Abs. 1 KrWG“

e) in § 3 Abs. 1 S. 1 wird „§§ 4 bis 7 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§§ 7 bis 11 und 14 KrWG“ und „§§ 10 bis 12 KrW-/AbfG“ wird ersetzt durch „§§ 15 und 16 KrWG“

f) in § 3 Abs. 2 S. 4 wird „§ 13 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 1 S. 1 KrWG“

g) in § 3 Abs. 2 S. 5 und § 4 Abs. 4 S. 1 wird „§ 13 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 1 S. 2 KrWG“

h) in § 4 Abs. 3 S. 1 wird „§ 13 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 3 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 KrWG“

i) in § 6 Abs. 3 wird „...“ zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1572)“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

j) in § 8 Abs. 2 S. 3 wird „4 Wochen“ ersetzt durch „5 Wochen“

k) in § 8 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Die „Abrufkarte für Sperrmüll“

muss spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Abfuhrtermin bei der HWS eingegangen sein.“

l) in § 11 Abs. 1 S. 2 wird „§ 41 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 48 KrWG“

m) in § 11 Abs. 4 wird „§ 24 KrW-/AbfG“ ersetzt durch „§ 25 KrWG“

n) in § 18 Abs. 1 S. 2 wird „vom 24.04.1996“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

o) in § 18 Abs. 2 S. 5 wird „vom 25.05.1994“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

p) in § 18 Abs. 4 S. 4 wird „vom 17.12.2003“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

q) in § 22 Abs. 2 wird „i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.06.1996 zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S.698)“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

r) in der Anlage 1 „Ausgeschlossene Abfälle“ werden im ersten Absatz „Vorbemerkung“ die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“

s) in der Anlage 1 „Ausgeschlossene Abfälle“ wird die Bezeichnung der rechten Spalte ersetzt durch „Entsorgungsausschluss nach § 20 (2)

KrWG“

t) die Zuordnung folgender Abfallarten in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

**§ 2 Diese Satzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.**

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgungsausschluss nach § 20 (2) KrWG
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	S
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	S
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE	
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 02	Sandfrückstände	
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	S

**Bekanntmachungsanordnung**

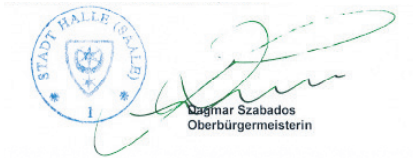
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. öffentlichen Sitzung vom 21. November 2012 beschlossene

**4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“**

Vorlage: V/2012/10949  
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 22.11.2012 **Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

Halle (Saale), den 22.11.2012



# Bekanntmachung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA, S. 58) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA, S. 44), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569, 577) und der 4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 21.11.2012 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

### Abkürzungsverzeichnis

- AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- AbfWS Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
- KAG-LSA Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
- MGB Müllgroßbehälter (Mülltonne)
- Stadt Stadt Halle (Saale)
- HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

### § 1 Allgemeines

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung gemäß § 1 Abs. 2 AbfWS Benutzungsgebühren.

(2) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach dem in der Anlage als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.

(3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Zahlung der Gebührenzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 KAG-LSA der HWS.

(4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge nach § 7 Verwaltungsgebühren.

### § 2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet oder diese tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie endet mit der Abmeldung des Grundstückes von der öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des § 20 Abs. 5 AbfWS.

### § 3 Gebührenmaßstäbe

(1) Die Abfallgebühr besteht

1. für Wohngrundstücke aus einer Personengebühr, die in Abhängigkeit von der Personenzahl nach § 15 AbfWS (ggf. unter Beachtung der berücksichtigten Eigenkompostierung nach § 4 Abs. 6 AbfWS) erhoben wird und einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der veranlagten Restmüllbehälter und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird,

2. für nicht zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (z. B. gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke, Verwaltungsgebäude, Praxen, Hotels, Schulen) aus einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der veranlagten Restmüllbehälter und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird.

(2) Bei der Nutzung von Restmüllbehältern wird für unbewohnte Grundstücke, insbesondere für Gartenanlagen, Eigentümern und Erholungsgrundstücke eine Restmüllgebühr entsprechend Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.

(3) Bei der Nutzung von Biotonnen wird für unbewohnte und gewerblich genutzte Grundstücke nach § 17 Abs. 1 Satz 4 und 5 AbfWS eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der Biotonne erhoben.

(4) Für Einzelentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 Satz 2 AbfWS wird in Abhängigkeit von Anzahl, Art und Größe der Abfallbehälter sowie der Anzahl der beantragten Abfuhr eine Gebühr erhoben.

(5) Für Leistungen nach § 7 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Satz 5, § 16 Abs. 3 und 4 AbfWS werden Gebühren pro Sack erhoben. Für die gesonderte Entsorgung von Abfallsäcken auf Antrag wird eine Gebühr pro Anfahrter erhoben.

(6) Für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Abfallbehältern nach § 7 Abs. 3 AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße und ggf. dem Entsorgungsrhythmus eine Gebühr erhoben.

(7) Bei der Terminabfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 3 AbfWS wird für den Aufwand der gesonderten Anfahrter eine Gebühr erhoben.

(8) Für Abfuhr auf Antrag nach § 7 Abs. 7 (pflanzliche Abfälle), § 8 Abs. 4, 6 und 9 Satz 1 (Sperrmüll) sowie § 16 Abs. 1 Satz 7 (behälterlose Abfälle) AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Abfallart und -menge Gebühren erhoben.

(9) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte der HWS nach § 7 Abs. 5 (Wurzelholz), § 8 Abs. 5 (Sperrmüll) und § 13 Abs. 2 Satz 2 (Bau- und Abbruchabfälle) AbfWS wird in

Abhängigkeit von Abfallart und -menge eine Gebühr erhoben.

(10) Für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen in Gebinden > 25 Liter (§ 11 Abs. 3 AbfWS) und Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 AbfWS) werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.

(11) Für Abfälle, die auf Grundstücken anfallen, welche nicht an die regelmäßige Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, ist die Anlieferung an die Wertstoffmärkte oder die Schadstoffannahmestelle der HWS unabhängig von der Abfallmenge entsprechend dem Entsorgungsaufwandes immer gebührenpflichtig (keine kostenfreie Anlieferung von Kleinmengen).

(12) Für die Entsorgung von bei der HWS angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 Satz 5 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr nach dem entstandenen Aufwand für die Entsorgung in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.

(13) Für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Containern oder Umleerbehältern nach § 16 Abs. 1 Satz 4 AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand (Anzahl, Art und Größe sowie Mietdauer der Container) in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.

(14) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

### § 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner für die Abfallgebühr ist der Grundstückseigentümer oder eine ihm gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbfWS gleichgestellte Person. Neben dem Grundstückseigentümer können andere Gebührenschuldner treten. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil der Abfallgebühr.

Bei Wohnungseigentümern werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentümengesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

Bei gemeinsamer Nutzung von Restmüllbehältern bzw. Biotonnen für mehrere benachbarte Grundstücke gemäß § 17 Abs. 5 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige Gebühren-

### § 5 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren nach § 3 Abs. 1, 2 und 3 ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht nach § 2 während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt jeweils für ganze Monate durch Gebührenbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II. Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist.

In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührenschuldners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.

(3) Bei der Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 7 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(4) Bei Inanspruchnahme von Abfuhr auf Antrag (außer bei der Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 AbfWS) entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

Bei Inanspruchnahme von Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit dem Antrag. Die Gebühr wird 3 Tage vor dem beantragten Abholtermin fällig. Der Antragsteller erhält einen Beleg.

(5) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) entsteht die Gebührenschuld mit dem Erwerb. Die Gebühr wird mit dem Kauf fällig und ist sofort zu entrichten. Der Käufer erhält einen Beleg.

(6) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte oder von Schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen an die Schadstoffannahmestelle der HWS entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird mit der Anlieferung fällig und ist sofort zu entrichten. Der Anlieferer erhält einen Beleg.

(7) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach § 3 Abs. 3 Satz 5 AbfWS von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, entsteht mit der Übergabe der Abfälle an der Waage der HWS. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(8) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen entsteht mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

Fortsetzung zur Bekanntmachung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) auf der folgenden Seite 10



Fortsetzung von Seite 9

Bekanntmachung

der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

(9) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Containern oder Umleerbehältern entsteht mit der Bereitstellung des Containers...

(10) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Abfällen, die in Folge ihrer Eigenart durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern (§ 3 Abs. 14), entsteht mit Beginn der Entsorgungsleistungen...

(11) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde...

§ 6 Gebührenänderung und Gebührenerstattung

(1) Eine Änderung der Gebühr ist auf Grund einer verwaltungsbehördlichen Maßnahme oder auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsanlage gemäß §§ 15 und 17 AbfWS nach Maßgabe des § 23 AbfWS möglich.

§ 7 Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG-LSA in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005 nach Maßgabe des § 13 Tarifnummer 8 erhoben:

- 1. Antrag auf Personenfreistellung von der Abfallgebühr für Wohngrundstücke (§ 15 Abs. 2 AbfWS),
2. Antrag auf zeitweilige Grundstücksabmeldung für Wohngrundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 1 AbfWS),
3. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für gewerblich genutzte Grundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 2 AbfWS).

§ 8 Anzeige- und Auskunftspflicht

Wechselt der Anschlusspflichtige, so ist dieser Wechsel gemäß § 20 Abs. 6 AbfWS sowohl durch den bisherigen als auch durch den neuen Anschlusspflichtigen der HWS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 8 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt und es dadurch ermöglicht, Abfallgebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Gebührevorteile zu erlangen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.01.2009 außer Kraft.

Halle (Saale), den 22.11.2012



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. öffentlichen Sitzung vom 21. November 2012 beschlossene

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V2012/10950 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 22.11.2012 Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Gebührentarif (Anlage zur AbfGS Halle (Saale) ab 01.01.2013)

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Table with 3 columns: bei berücksichtigter Eigenkompostierung, ohne berücksichtigte Eigenkompostierung, €/Person x Jahr

1.2. Gebühr für Restmüllbehälter

Table with 4 columns: Entsorgung, 14-täglich, wöchentlich, 2 x wöchentlich, €/Jahr

(1) Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 4 und 5 AbfWS):

Table with 3 columns: Entsorgung, 14-täglich, €/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen

Table with 4 columns: Restmüllbehälter, Biotonne, €/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 AbfWS):

Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter oder Container

2.1. Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

Table with 3 columns: Fassungsvermögen, Einzelabfuhr in € pro Abfuhr, Mietgebühr pro Monat

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

Table with 4 columns: Fassungsvermögen, Einzelabfuhr in € pro Abfuhr, Mietgebühr ab 4. Tag, Mietgebühr pro Monat

Table with 4 columns: Fassungsvermögen, Einzelabfuhr in € pro Abfuhr, Mietgebühr ab 4. Tag, Mietgebühr pro Monat

Hinweis: Zu den genannten Gebühren für die Press-, Absetz- und Abrollcontainer kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart nach Ziff. 2.3. dieser Anlage hinzu.

2.3. Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Large table with 3 columns: Abfallschlüssel, Abfallbezeichnung, Gebühr in €/t

Table with 3 columns: Abfallschlüssel, Abfallbezeichnung, Gebühr in €/kg

\* gefährliche Abfallart

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der HWS

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 Satz 5 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen

4.1 Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Table with 3 columns: Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel, Gebühr in €/kg

\* gefährliche Abfallart

(2) Die Gebühr gilt pro angefangenem kg.

Hinweis: Zur Entsorgungsgebühr kommen noch eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) nach Ziff. 4.2. dieser Anlage hinzu.

4.2 Die Gebühren für das Handling und den Übernahmeschein betragen:

Table with 2 columns: Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben, Gebühr für das Handling, Die Gebühr gilt pro angefangene viertel Stunde.

4.3 Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die HWS wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. und 4.2. dieser Anlage eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5. Sonstige Gebühren

5.1 Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr (§ 8 Abs. 3 AbfWS)

für den Aufwand der gesonderten Anfahrt bei der Terminabfuhr wird folgende Gebühr erhoben: Termin-Gebühr 15,00 € pro Abfuhr

5.2 Abfuhr von Sperrmüll durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“

Table with 2 columns: für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge), Gebühr für Beladung, Gebühr für Behandlung/Beseitigung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben: Gebühr bei Anlieferung 13,00 €/m³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³. Der erste m³ ist gebührenfrei. Für Sperrmüll von Grundstücken, die nicht an die regelmäßige Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, wird die Gebühr auch für den ersten m³ erhoben (§ 3 Abs. 11).

5.4. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen wird folgende Gebühr erhoben: Gebühr bei Anlieferung 13,00 €/m³

Die Gebühr gilt pro angefangenem m³.

Fortsetzung der Anlage zur AbfGS Halle (Saale) ab 01.01.2013 „Gebührentarif“ auf der nachfolgenden Seite 11

Fortsetzung von Seite 10:

# Gebührentarif

## Anlage zur AbfGS Halle (Saale) ab 01.01.2013

### 5.5. Selbstanlieferung von Wurzelholz

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
Abfallschlüssel	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	10,00 €/m³	60,00 €/t

### 5.6. Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen wird folgende Gebühr erhoben:			
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen	bei Verwiegung
17 01 01	Beton	49,00 €/m³	29,00 €/t
17 01 02	Ziegel	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 01 07	Bauschuttgemische aus Beton, Ziegeln und Keramik ohne gefährliche Stoffe	44,00 €/m³	26,00 €/t
17 02 01	Holz (Altholz Kategorie A I und A II)	15,00 €/m³	30,00 €/t
17 02 03	Kunststoff	13,00 €/m³	130,90 €/t
17 02 04	Altholz aus dem Abbruch/Rückbau der Kategorie A III und A IV	22,00 €/m³	50,00 €/t
17 04 02	Aluminium	0,00 €/m³	0,00 €/t
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00 €/m³	0,00 €/t
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00 €/m³	0,00 €/t
17 05 04	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m³	20,00 €/t
17 06 04	Dämmmaterial ohne Asbest und gefährliche Stoffe	40,00 €/m³	265,00 €/t
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	32,00 €/m³	80,00 €/t
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	50,00 €/m³	130,90 €/t

- 5.7. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter : Die Entsorgungsgebühr für schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter wird analog Ziff. 4.1. (ohne Beachtung des Hinweises unter der Tabelle) und 4.3. dieser Anlage erhoben.
- 5.8. Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle von Grundstücken, die nicht an die regelmäßige Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind (§ 3 Abs. 11): Für schadstoffhaltige Haushaltsabfälle von Grundstücken, die nicht an die regelmäßige Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 4.1. (ohne Beachtung des Hinweises unter der Tabelle) und 4.3. dieser Anlage erhoben.
- 5.9. Restmüllsäcke: Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 2,00 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.
- 5.10. Grünschnittsäcke: Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.
- 5.11. Sonstiges: Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

**Sperrmüllentsorgung – Vorausszahlung bei Sondertermin:** Am 1. Januar 2013 treten die neue Abfallgebührensatzung und die geänderte Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle in Kraft. Einhergehend kommt es zu einer Änderung bei der Sperrmüllentsorgung zu Wunschterminen. So ist bei der Beantragung eines Sperrmüllentsorgungswunschtermins ab 2013 eine Vorausszahlung erforderlich. Die Gebühr von 15 Euro muss min. drei Tage vor dem termin bei der HWS eingegangen sein. Die normale Sperrmüllentsorgung ist davon nicht betroffen.

### Unterfluranlage für Altglascontainer

Die Mitte November am Preßlersberg entfernten Altglascontainer werden durch eine neue Unterfluranlage zur Altglasentsorgung ersetzt. Die Nutzung der Anlage wird voraussichtlich ab **20. April** 2013 möglich sein. Als Alternative können die Glascontainer in der Wolfstraße und an der Einmündung des Johannesplatzes, in die Liebenauer Straße sowie die Unterfluranlage in der Otto-Kili-an-Straße genutzt werden.

### Achtung! Abgabe der Prüfberichte

Das Ordnungsamt erinnert alle Gewerbetreibenden, die eine Gewerbetätigkeit als Finanzmakler, Bauherr oder Baubetreuer in der Stadt Halle angemeldet haben, an die Abgabe ihres Prüfungsberichtes bzw. der entsprechenden Negativverklärung gem. § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung für das Kalenderjahr 2011. Diese müssen dem Amt bis zum **31.12.2012** vorliegen. Rückfragen: Evelin Herrig, 0345 221-14 09.

# Öffentliche Stellen-Ausschreibungen

Bei der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Beteiligungsmanager(in) (Wohnungswirtschaft, Kultur, überregionaler Verkehr)** zu besetzen. Die BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) hat die Aufgabe, für die knapp 100 kommunalen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) mit über 8.000 Arbeitnehmern ein effektives Beteiligungsmanagement zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die eigenständige Betreuung städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien kommunaler Beteiligungen, die strategische Beratung der Stadt und das Reporting an Entscheidungsträger im „Konzern Stadt Halle (Saale)“.

**Anforderungen:** abgeschlossenes Hochschulstudium und ein deutlicher beruflicher Schwerpunkt in kaufmännischen Aufgabenstellungen der oben genannten Bereiche, gute Kenntnisse der Controllinginstrumente und -methoden, analytisches und strategisches Denkvermögen, Grundverständnis für die Aufgabenverteilung gesellschaftsrechtlicher Organe, Flexibilität, Sozialkompetenz und Eigeninitiative

**Aufgaben:** Analyse und Bewertung von Beschlussvorlagen der Beteiligungen, Sichtung von Unterlagen städtischer Gremien zu beteiligungsrelevanten Themen, Recherchen für Lösungsansätze beteiligungspezifischer Konzepte, Erstellung entsprechender Präsentationen und diverser Berichte, Ver-

tretung des Beteiligungsmanagements im städtischen Umfeld. Angeboten wird eine leistungsgerechte Vergütung. Die BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung in schriftlicher Form (tab. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **7. Dezember** 2012 an: Vorstand der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale). **Heinrich Lork, Vorstand**

Bei der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Beteiligungsmanager(in) (Stadtwerke-Verbund)** zu besetzen. Die BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) hat die Aufgabe, für die knapp 100 kommunalen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) mit über 8.000 Arbeitnehmern ein effektives Beteiligungsmanagement zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die eigenständige Betreuung städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien kommunaler Beteiligungen, die strategische Beratung der Stadt und das Reporting an Entscheidungsträger im „Konzern Stadt Halle (Saale)“.

**Anforderungen:** abgeschlossenes Hochschulstudium und ein deutlicher beruflicher Schwerpunkt in kaufmännischen Aufgabenstellungen des oben genannten Bereiches, gute Kenntnisse der Controllinginstrumente und -methoden, analytisches und strategisches Denkvermögen, Grundverständnis für die Aufgabenverteilung gesellschaftsrechtlicher Organe, Flexibilität, Sozialkompetenz und Eigeninitiative

**Aufgaben:** Analyse und Bewertung von Beschlussvorlagen der Beteiligungen, Sichtung von Unterlagen städtischer Gremien zu beteiligungsrelevanten Themen, Recherchen für Lösungsansätze beteiligungspezifischer Konzepte, Erstellung entsprechender Präsentationen und diverser Berichte, Vertretung des Beteiligungsmanagements im städtischen Umfeld. Angeboten wird eine leistungsgerechte Vergütung. Die BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung in schriftlicher Form (tab. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **7. Dezember** 2012 an: Vorstand der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale). **Heinrich Lork, Vorstand**

## Stadtratsfraktion Mitbürger für Halle – NEUES FORUM

Die halleche Stadtratsfraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM sucht zum **1. Januar 2013** eine/n Fraktionsmitarbeiter/in be-

fristet für 18 Monate. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter [www.fraktion-mitbuergervorhalle-neuesforum.de](http://www.fraktion-mitbuergervorhalle-neuesforum.de).

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)

## Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für Taxis in der Stadt Halle (Saale) ab dem 1. Juli 2012

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 2. Juni 2000; Änderung § 13 Abs. 2, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 5. Dezember 2001; Änderung § 2, Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 14 Abs. 3, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 7. Dezember 2005; Änderung § 2 Abs. 1b und 1c, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 3. Dezember 2008; Änderung § 2 Abs.1b und 1c, § 5 und § 13 Abs.1a, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 30. Mai 2012; Änderung § 2 Abs.1b und 1c, § 4, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 28. November 2012). Aufgrund der §§ 47 Abs. 3, Satz 1 und 2, und 51 Abs. 1, Satz 1 und 3, des Personenförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2272) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die

Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 7. Mai 1994 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2011 (GVBl. LSA S. 724) wird verordnet:

### § 2 Fahrpreis

Paragraph 2 Abs. 1 b und c wird bezüglich dem Zuschlag für Großraumtaxen wie folgt ergänzt: \* Zuschläge: 5,00 EUR (einmaliger Zuschlag für Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen oder bei ausdrücklicher Bestellung).

### § 4 Spezielle Beförderungsbedingungen zum und vom Flughafen Leipzig/Halle – Flughafentarif –

(1) Für Beförderungsleistungen zum Flughafen Leipzig/Halle und zurück gelten die Tarife der Vereinbarung zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Tarife der Vereinbarung zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle entsprechen dem Tarif nach § 2 Abs.1, Buch-

stabe b und c dieser Verordnung.

(3) Zugunsten der in der Stadt Halle (Saale) zugelassenen Taxis besteht gem. § 47 Abs. 2 Satz 3 PBefG ein Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle unter der Voraussetzung, dass der Taxiunternehmer mit dem Eigentümer des Flughafens eine privatrechtliche Vereinbarung abschließt.

(4) Für Taxiunternehmen, welche vom Bereithaltungsrecht gemäß § 4 Abs. 3 dieser Verordnung Gebrauch machen, besteht in die Pflichtfahrgebiete der an der Vereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise Leipzig, Saalekreis und Nordsachsen sowie die Städte Leipzig und Halle/Saale) eine Beförderungspflicht.

### § 14 In-Kraft-Treten

(3) Die Änderung der Verordnung, zuletzt geändert am 01.Juli 2012, tritt mit Wirkung zum 01. Dezember 2012 in Kraft.

Halle (Saale), 23. 11. 2012  
**Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin**

MitternachtsEventSauna  
in der SteinTherme Bad Belzig

Freitag,  
30. November 2012  
22 bis 2 Uhr

Thema:  
Mittelmeer  
- Italien

SteinTherme  
Bad Belzig

[www.steinterme.de](http://www.steinterme.de)  
SteinTherme Bad Belzig • Am Kurpark 15 • 14806 Bad Belzig  
T (03 38 41) 3 88 00 F (03 38 41) 38 80 19

# Technische Überprüfung an neuem Ort

## KFZ-Sachverständigenbüro Köhler seit über 20 Jahren in Halle



Vor einigen Wochen öffnete das KFZ-Prüfzentrum Köhler in Halle am neuen Standort in der Delitzscher Straße 34 (Kreuzung Delitzscher-/Freimfelder Str.) seine Pforten.

Damit verbessern sich nicht nur für die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen. Durch das Engagement der Firma Köhler hat auch die gesamte Straßenkreuzung erheblich an Attraktivität gewonnen. Denn unansehnliche, leerstehende Mietshäuser wurden durch ein schickes Bürogebäude nebst hochmoderner Prüfhalle und großzügiger Freifläche er-

setzt. „Mit dieser neuen Prüfstelle können wir unseren Kunden in Halle und den umliegenden Orten zentral einen umfangreichen ingenieurtechnischen Service rund um’s Kraftfahrzeug bieten. Gleichzeitig sind wir damit für die kommenden Jahre bestens mit der technischen Entwicklung der zu

prüfenden Kraftfahrzeuge Schritt zu halten“, so Geschäftsführer Thomas Köhler. Die Palette reicht von den nach StVZO (Partner der GTÜ) vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen bis hin zur Begutachtung und Bewertung sämtlicher Fahrzeugspezifikationen. Selbst Oldtimer sind hier in guten



Händen, wenn es um Wert- und technische Gutachten sowie Oldtimerpass geht. Für Viele noch interessanter sind die Dienstleistungsangebote der Firma Köhler, weil sie zudem auch Vertragsprüfstation des ADAC ist.

Parallel zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchung für Pkw können nun auch Transporter und Lkw auf Herz und Nieren geprüft werden. Durch die hervorragende Lage dieses Eckgrundstückes ist eine problemlose Ein- und Ausfahrt ohne Wendemanöver selbst für große Brummis möglich.

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**

Halle • Saalekreis • Burgenlandkreis • Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC

57 57 57

[www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

GTÜ

**THB**

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³

Container 5 – 10 m³

Telefon  
**03 46 04/2 01 40**

Funk 01 77/2 27 38 32

[www.thb-container.de](http://www.thb-container.de) • E-Mail: [thb-container@t-online.de](mailto:thb-container@t-online.de)  
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

### Stadtschülerrat neu gewählt

Die Mitglieder des Stadtschülerrates der Stadt Halle (Saale) sind jetzt turnusgemäß gewählt worden. In den Rat wurden 14 neue Mitglieder gewählt. Er besteht nunmehr aus 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aller wahlberechtigten Schulformen. Gleichzeitig wählte der neue Stadtschülerrat drei neue Sprecher. Als erster Sprecher fungiert Karl Kuhn, Schüler des Georg-Cantor-Gymnasiums. Stellvertretende Sprecherinnen sind Lilli Mißalla sowie Sarah Sacher, beide Schülerinnen der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“. Die Postzustellung für den Stadtschülerrat erfolgt über das Amt für Schule und Sport, Kaulenberg 4, 06108 Halle (Saale).

Amt für Schule und Sport

### Ministerpräsident dankt Stadt Halle

Das Benefizkonzert auf Einladung von Bundespräsident Joachim Gauck am 7. September 2012 in Halle hat genau 68 283 Euro erbracht. Das Geld kommt dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt zugute. Ministerpräsident Reiner Haseloff dankte der Staatskapelle Halle unter der Leitung von GMD Karl-Heinz Steffens und der Solistin Ragna Schirmer, die auf ihr Honorar verzichtet hatten, sowie der Stadt Halle (Saale) und der Event-net GmbH als Pächterin der Händel-Halle. Unter anderem durch die mietfreie Überlassung der Händel-Halle und den Verzicht auf zustehende Vorverkaufgebühren konnten die Konzertkosten sehr niedrig gehalten werden.

### Albert-Ebert-Schau im Kunstforum

Das Kunstforum der Saalesparkasse, Bernburger Straße 8, präsentiert in seiner neuesten Schau (Eröffnung am gestrigen 27. November) über 70 Werke des halleischen Malers Albert Ebert. Die gezeigten Arbeiten stammen aus der Privatsammlung von Else Ebert. Die Witwe des Malers macht damit höchst selten gezeigte Werke des Künstlers für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Expo „Seite an Seite - Mein Mann Albert Ebert“ ist bis zum 6. Januar 2013 zu sehen.

**Ostseebad Kühlungsborn-Ost**  
 Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a  
 Telefon: 03 82 93 / 6 06-40; Fax: -44  
 22.12. – 27.12. Ü/HP 2 Personen **500,-** €  
 28.12. – 02.01. Ü/HP 2 Personen **600,-** €  
**Herzlich willkommen!**  
 www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

**GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG!**  
 Abb. mit Zusatzausstattung  
**Der VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m**  
 jetzt ab **9.895,- €**  
 Wintergärten und Terrassenüberdachungen ab Werk  
 Steffen Meersteiner  
 VWW Veranda GmbH  
 Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373  
 info@steffen-meersteiner.de  
 www.veranda-wintergarten.de

**REISE UND ERHOLUNG**  
**Stausee Leibis \*\*\***  
 4 ÜHP, 159,- € p. P.  
 6 ÜHP, 209,- € p. P.  
 + Ferienhäuser!  
 Tel. 0 36 701/2 00 80  
 www.waldhotel-feldbachtal.de

**URLAUB IM ♥ DER MOSELLA! z.B.**  
 3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €  
 reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets  
 Hotel Mosella - 56859 Bullay/Bahnstation  
 Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25  
 kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de

## 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21. November 2007

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA S. 215) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.10.2012 für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) folgende 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007 erlassen.

**§ 1**  
 § 11 Abs. 2 Tiere wird um folgenden Satz 4 erweitert: Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mit-

zuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

**§ 2**  
 § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeiten wird um folgenden Eintrag ergänzt: entgegen § 11 Abs. 2 als Halter oder Führer kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist,

**§ 3**  
 Diese 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung vom 21.11.2007 tritt 1 Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**  
 Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 24. 10. 2012 beschlossene 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007, Vorlage: V/2012/11049 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Halle (Saale), 30. 10. 2012  
 Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

### Theater-Tickets zu Hause drucken

Der Web-Shop der Bühnen Halle ist um die Print@home-Funktion erweitert worden. Unter [www.buehnen-halle.de](http://www.buehnen-halle.de) können im Webshop der Bühnen Halle Theater- und Konzertkarten nicht nur direkt erworben und bezahlt werden.

Durch die Print@home-Funktion können die Tickets darüber hinaus ab sofort bereits zu Hause ausgedruckt werden. Diese müssen dann lediglich an der Abendkasse vor der Vorstellung registriert werden und gelten somit als reguläre Eintrittskarte für die jeweils gebuchte Vorstellung. Eine zusätzliche Gebühr entsteht durch den Online-Kauf nicht.

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Januar 2013

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2011 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

#### Preisblatt

#### Grundversorgung<sup>1</sup>/Ersatzversorgung<sup>2</sup> für Strom

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>3</sup> bis einschließlich 10.000 kWh, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)	
	netto	brutto <sup>*</sup>	netto	brutto <sup>*</sup>
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh - bei Eintarifmessung	<b>22,06</b>	<b>26,25</b>	<b>22,42</b>	<b>26,68</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr - bei Eintarifmessung	<b>67,69</b>	<b>80,55</b>	<b>103,98</b>	<b>123,74</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr - bei spezieller Messtechnik <sup>4</sup>	<b>88,69</b>	<b>105,54</b>	<b>124,98</b>	<b>148,73</b>

**Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:**  
 In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh.

<sup>\*</sup>Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>1</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

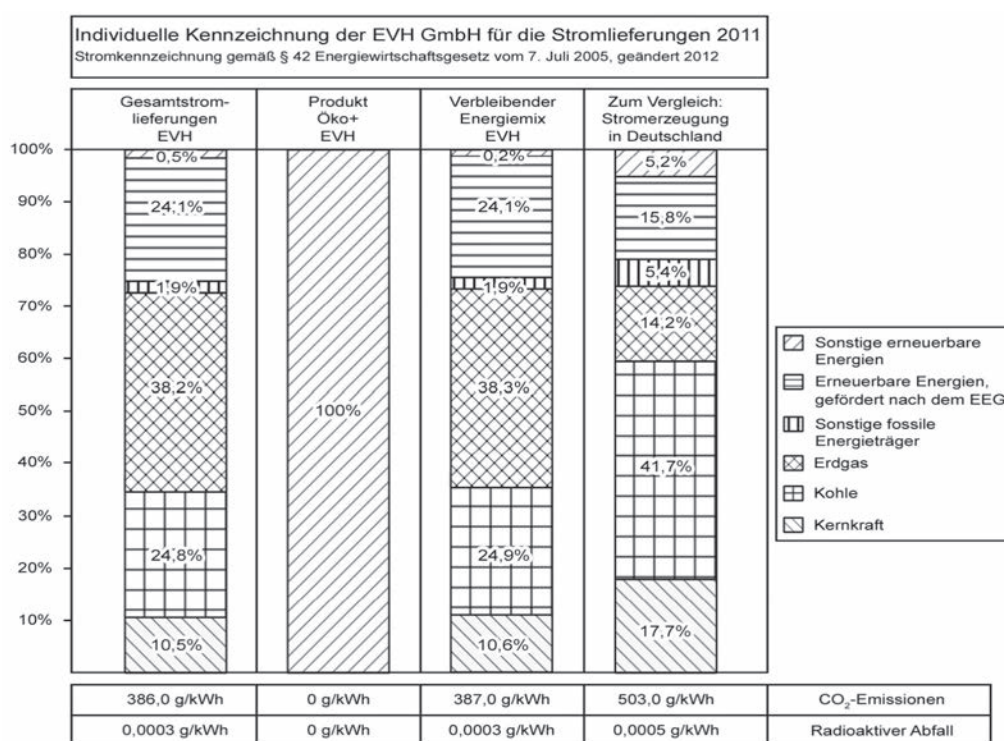
<sup>2</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

<sup>3</sup> Die Preise gelten ebenfalls für Stromverbräuche > 10.000 kWh im Jahr

<sup>4</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik installiert ist, z. B. Zweitartfzähler, Leistungszähler, Zweirichtungszähler oder ein Zähler gemäß § 21 b EnWG

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2013 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

#### Ihre EVH GmbH



### STELLENANGEBOTE

Zur steuerlichen Betreuung von Arbeitnehmern suchen wir **qualifizierte Steuerfachleute** zur Verstärkung unseres Teams. Infos unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de). Rufen Sie uns bitte unter der Nummer 03 45 / 6 82 06 89 an.

Brot zum Leben... **das ist menschengerechte Globalisierung**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Oktober 24 Dezember**  
 www.leuwo.de  
**24 Weihnachtswohnungen**  
 Wer vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2012 einen Mietvertrag für eine frei wählbare LEUWO Wohnung unterzeichnet, erhält als Weihnachtsgeschenk:  
 \* Übernahme der Umzugskosten durch die LEUWO  
 \* eine Grundmiete frei und  
 \* einen Weihnachtsbaum!  
**LEUWO**  
 LEUWA - WOHNUNGSGESellschaft MBH  
 Lützenser Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg  
 Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · info@leuwo.de

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, der ASB Regionalverband Halle/Saalkreis e.V. und der ASB Regionalverband Bitterfeld/Wittenberg e.V. laden alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **13.12. 2012** statt.

Ort: ASB Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.  
 Hordorfer Straße 5  
 06112 Halle

Uhrzeit: 13.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Versammlungsleitung
4. Abstimmung über die Verschmelzung des ASB Regionalverbandes Halle/Saalkreis e.V. und des ASB Regionalverbandes Bitterfeld/Wittenberg e.V.
5. Antrag auf Neufassung der Satzung des ASB Regionalverbandes Halle/Bitterfeld e.V.
6. Abstimmung über Neufassung der Satzung des ASB Regionalverbandes Halle/Bitterfeld e.V.
7. Abschluss

Der entsprechende Entwurf der Satzung, der Verschmelzungsvertrag und der Verschmelzungsbericht liegen in den Geschäftsstellen Halle, Hordorfer Straße 5

sowie Bitterfeld, Töpferwall 47 und selbstverständlich auch zur Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand des ASB Regionalverbandes Halle/Saalkreis e.V.  
 Der Vorstand des ASB Regionalverbandes Bitterfeld/Wittenberg e.V.

**Seit 20 Jahren zufriedene Kunden**  
 in  
 Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

**RÖMPLER Fenster · Türen**  
 Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm  
 04849 Bad Dübener Brückenstraße 5  
 Tel. 03 42 43 - 31 10  
 geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

**Container 1-40m<sup>3</sup>**  
 entsorgen-beräumen-liefern  
 034606 59053  
 0345 2036973(6) F.(5)  
**www.benagmbh.de**

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12  
 06188 Landsberg OT Oppin  
 Tel.: 034604 - 24861  
 Mobil: 0170 - 7788380  
**PaDeWal**  
 Parkett - Decke - Wand